

Cecilia unter Äbtissin Imma schrieb⁴⁸⁾, viel später der Kanzler *Landald* und ein gewisser *Adalbero*⁴⁹⁾, aber wir wissen nicht mit Gewißheit, welche der uns vertrauten Schriften ihnen gehören. Immerhin dürfen wir damit rechnen, daß eine Reihe von Remiremonter Nonnen schreibend tätig gewesen ist⁵⁰⁾.

Unsere paläographische Arbeit beschränkte sich auf die Ermittlung, besonders die Abgrenzung der Einträge und auf Datierungsfragen. Den Erforschern der Scriptorien und der Schriftlandschaften bleibt noch alles zu tun übrig. Sie werden in manchen Fällen unsere Ergebnisse kontrollieren müssen. Unter unseren Schriften sind nur wenige meisterhaft. Mehrere Schreiber oder Schreiberinnen beherrschen wenigstens schlichte Buch- und Gebrauchsschriften, andere können nur notdürftig schreiben oder kaum dies. Unsere Aufgabe der Sonderung der Hände war dadurch aber leichter, als wenn wir es mit disziplinierten, an Schultraditionen gebundenen Schreibern zu tun gehabt hätten.

Für die genauere *D a t i e r u n g* d e r H ä n d e gaben paläographische Kriterien nur einen ersten Anhalt. Diese wurden außerdem ständig bei der Kontrolle anders gewonnener Ergebnisse beachtet. Zur Nachprüfung hatte eine gewisse Bedeutung oft auch die vorangegangene Untersuchung der Entstehung der einzelnen Teile des Buches. Was etwa in die 862/63 hinzugekommenen Lagen geschrieben ist, kann natürlich erst nach diesem Zeitpunkt liegen. Wenn einige der älteren Hände («3», «4», «5») sowohl in den älteren Teilen wie in der Neuanlage Einträge machten, war zu entscheiden, ob das, was sie in jenen älteren Teilen schrieben, von der vieles Ältere kopierenden anlegenden Hand von 862/63 übernommen worden ist oder nicht. Wenn etwa ein Eintrag der Hand «3» in eines der älteren Nekrologien von der Hand «6» in ihr neues Nekrolog abgeschrieben wurde, muß er aus der Zeit vor 862/63 stammen, andernfalls aus der Zeit danach⁵¹⁾.

⁴⁸⁾ F. 47^v Nr. II. Wir kennen sie auch aus Nonnenlisten und Nekrologien.

⁴⁹⁾ Vgl. E. H l a w i t s c h k a, Studien zur Äbtissinnenreihe von Remiremont (7.—13. Jahrhundert) (1963) S. 49 ff.

⁵⁰⁾ Über schreibende Nonnen vgl. B. B i s c h o f f, Die Kölner Nonnenhandschriften und das Skriptorium von Chelles, in: Mittelalterliche Studien 1 (1966) S. 16 ff.

⁵¹⁾ Die Beobachtung dessen, was aus dem schon bestehenden Buch in der Neuanlage abgeschrieben wurde, liefert die Kriterien zur Scheidung dessen, was von älteren Händen im alten, was im neuen Teil geschrieben wurde. Nur die Hände «1» und «2» kommen im neuen Buchteil nicht mehr vor. Durch diese Kriterien wird es möglich werden, den Konvent von Remiremont und seine Entwicklung zu erfassen. Vgl. o. S. 68, Anm. 15. Methodisch ähnlich verfuhr K. B e y e r l e, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Kloster-